

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Frau Präsidentin
des Landtags von
Baden-Württemberg
Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

nachrichtlich

Staatsministerium
Ministerium für Finanzen

**Antrag des Abgeordneten Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP
- Fortsetzung der landesseitigen Maßnahmen zur Unterstützung der Lehrkräfte
- Drucksache 17/928**

Ihr Schreiben vom 4. Oktober 2021

Anlage

1

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nimmt zu dem Antrag - im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen - wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie häufig Lehrkräfte während der Pandemie aus gesundheitlichen Gründen nur im Fernlernen eingesetzt werden konnten;*

2. *wie sich die Situation nach der Rückkehr in den Präsenzunterricht an den Schulen darstellt;*

Die Fragen 1 und 2 werden im Folgenden gemeinsam beantwortet.

Mit Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts im Sommer 2020 unterrichteten bestimmte Gruppen von Lehrkräften aus gesundheitlichen Gründen ausschließlich im Fernlernen. Eine im Juli 2020 durchgeführte Umfrage bei den Schulen ergab, dass zu diesem Zeitpunkt rund 9.500 Lehrkräfte aufgrund des Vorliegens einer ärztlichen Bescheinigung oder aufgrund von Schwangerschaft nicht für Präsenzangebote zur Verfügung standen. Damit konnten im Juli 2020 ca. 9 Prozent der Lehrkräfte keine Präsenzangebote, sondern ausschließlich Fernunterricht anbieten. Eine im Oktober 2020 durchgeführte Abfrage bei den Schulen ergab, dass rund 3.000 Lehrerinnen und Lehrer aufgrund ärztlicher Bescheinigungen oder aufgrund von Schwangerschaft nicht für den Einsatz im Präsenzunterricht zur Verfügung standen.

Auf Basis der Absprachen mit der Fachgruppe Mutterschutz durften zu Schuljahresbeginn an der Grundschule, in der Grundstufe der SBBZ sowie generell an den SBBZ mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und körperliche motorische Entwicklung schwangere Lehrkräfte nicht und in allen anderen Schularten nur eingeschränkt eingesetzt werden. Mittlerweile ist eine Präzisierung erfolgt, so dass der Einsatz unter Einhaltung entsprechender Schutzmaßnahmen und mit höchstens der Hälfte der für einen Raum normalerweise zugelassenen Zahl an Schülerinnen und Schülern ab der Klasse 4 ermöglicht werden konnte. Durch die angepassten Rahmenbedingungen und die derzeit laufenden statistischen Erhebungen liegen für das aktuelle Schuljahr noch keine vollständigen Daten vor. In einer ersten Zwischenanalyse hat sich jedoch gezeigt, dass unabhängig von der Regelung zum Präsenzunterricht in vielen Fällen ein vollständiges ärztliches Beschäftigungsverbot für schwangere Lehrkräfte ausgesprochen wurde.

3. *welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um die Lehrkräfte bei der Umsetzung des Fernunterrichts zu unterstützen;*

Das Kultusministerium hat verbindliche Leitlinien und Qualitätskriterien für das digitale Lernen im Fernunterricht festgelegt. Um die Lehrkräfte bei der Umsetzung zu unterstützen, wurden neben dem rechtssicheren Lernmanagementsystem Moodle die Videokonferenztools BigBlueButton sowie JitSi kostenfrei und datenschutzkonform zur Verfügung gestellt. Zur dienstlichen Kommunikation der Lehrkräfte kann der Instant Messenger Threema eingesetzt werden.

Weiterhin stellt das Land eine Vielzahl an Fortbildungen zur Nutzung digitaler Technik und Medien bereit. Neben den bestehenden Angeboten des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) in den Schwerpunktthemen Medienpädagogik und didaktik, Medientechnik, Medienrecht sowie Datensicherheit werden seit Juni 2020 zusätzliche Fortbildungsveranstaltungen als Online-Seminare oder in Teilen auch im Präsenzformat angeboten, um die Lehrerinnen und Lehrer bei der Nutzung digitaler Hilfsmittel zu unterstützen. Des Weiteren werden von Seiten des ZSL sowie durch das Landesmedienzentrum (LMZ) digitale Fortbildungsformate zu didaktischen Konzepten des Fernunterrichts bereitgestellt. Darüber hinaus führen die Medienzentren Basisangebote zur Bedienung und zum Einsatz mobiler Endgeräte an Schulen durch. Regelmäßige Online-Seminare und Beratungssprechstunden, die sich mit den pädagogischen Fragen der Verknüpfung von Präsenz- und Fernunterricht beschäftigen, wurden etabliert. Bei Fragen rund um den Einsatz digitaler Medien im Unterricht sowie Unterrichtsmaterialien für den Fernunterricht können Lehrkräfte auf das Portal „lernen über@ll“ des ZSL, den Lehrerfortbildungsserver, Landesbildungsserver, die Homepage des LMZ und dessen Mediathek SESAM zugreifen.

Darüber hinaus haben sich die Bundesländer mit Abschluss der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule gemäß § 4 der Vereinbarung verpflichtet, die Aktivitäten in der Lehrkräftefortbildung zu verstärken. Über die Rücklage "Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise" stellt das Land in den Jahren 2021 und 2022 Mittel in Höhe von je 2,5 Mio. Euro und für 2023 und 2024 von je 2,0 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Die Maßnahmen zur Verstärkung der technischen und didaktischen Fortbildungsangebote für Lehrkräfte wurden mit dem ZSL sowie LMZ konkretisiert. Auch Angebote externer Partner werden hierbei berücksichtigt. Neben schulinternen oder schulnahen Mikroformaten liegt der Fokus der Fortbildungsmaßnahmen auf regionalen Veranstaltungen in der Fläche, offenen regionalen Formaten an Institutionen mit breitem Teilnehmerkreis, Ad hoc-Beratungs- und Schulungsangeboten für schulische Gruppen sowie virtuellen oder hybriden Kursen mit Zertifikat. Ebenso wird der Einsatz digitaler Medien im Fachunterricht bei den zusätzlichen Veranstaltungen in den Blick genommen.

Im Folgenden werden einzelne Elemente näher beleuchtet:

LMS Moodle

In den Zeiten der Schulschließungen wurden die Moodle-Kapazitäten von BeWü durch das Kultusministerium stark ausgebaut und allen Schulen wurde ein kostenloser

Moodle-Zugang zur Verfügung gestellt. Das ZSL hat parallel dazu das bereits bestehende umfangreiche Angebot an Anleitungen und Unterstützungsmaterial zu Moodle nochmals erweitert. Zusätzlich zu weiteren Anleitungen zur Verwendung von Moodle als Administrator und Anwender, stehen Demokurse und verschiedene Hilfesysteme zur Verfügung.

Videokonferenzsystem BigBlueButton (BBB)

Das ZSL hat den Schulen im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium das Webkonferenzsystem BigBlueButton als landeseinheitliche und über Moodle zugängliche Infrastruktur für Videokonferenzen zur Verfügung gestellt. Mit zunehmenden Nutzerzahlen wurde auch die Serverkapazität kontinuierlich erweitert. Um Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern die Nutzung zu erleichtern, wurde dazu umfangreiches Unterstützungsmaterial sowie Anleitungen erstellt und auf dem Lehrerfortbildungsserver veröffentlicht.

Online-Seminare

In Form von zumeist kurzen Online-Veranstaltungen wurden den Lehrkräften niederschwellige Fortbildungsangebote unterbreitet. Seit Beginn der Pandemie haben dieses Angebot sehr viele Lehrkräfte angenommen und verschiedenste Veranstaltungen im Kontext von digitalem Unterricht besucht. Zu Beginn der Pandemie erfreuten sich technische Schulungen zu verschiedenen Anwendungen (z.B. Moodle oder BBB) sowie Good-Practice-Beispiele aus dem Unterricht großer Beliebtheit. Mit zunehmendem Pandemieverlauf rückte die Didaktik des Fernunterrichts zunehmend in den Fokus. Um die Unterrichtsversorgung an den Schulen zu unterstützen, wurden im Bereich der Online-Seminare nicht selten mit externen Dienstleistern zusammengearbeitet. Daraus sind verschiedenste Kooperationen entstanden (z.B. mit der Virtuellen PH in Wien), die auch in Zeiten des Präsenzunterrichts bestehen blieben und bleiben.

Lehrkräftefortbildung

Neben den bereits erwähnten Online-Seminaren wurden seit Beginn der Pandemie mehr als 1.500 Fortbildende dahingehend geschult, dass sie ihre Fortbildungsangebote auch online durchführen können. Dies ermöglichte auch in der Lehrkräftefortbildung das Setzen von Themenschwerpunkten zum Fernunterricht. Im Bereich der beruflichen Schulen wurden beispielsweise die neuen Bildungspläne des Beruflichen Gymnasiums über rund 500 Fortbildungswebkurse im rein digitalen Format erfolgreich an den Schulen eingeführt. Rund 1.300 Veranstaltungen mit digitalen Inhalten oder konkreten Impulsen zum digitalen beruflichen Unterricht wurden im Schuljahr 2020/2021 angeboten.

Einsatz digitaler Medien im Fachunterricht

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft werden derzeit Fortbildungsmaßnahmen zum Einsatz digitaler Medien im Fachunterricht durchgeführt. Die Fortbildungen verbinden fachdidaktische Inhalte mit der schulischen Praxis und können danach im Unterricht eingesetzt werden. Die Angebote orientieren sich am allgemeindidaktischen TPACK-Modell (Technological Pedagogical Content Knowledge), bei dem pädagogische Inhalte mit inhaltlichem und technologischem Wissen kombiniert werden. Angeboten werden digitale Fachfortbildungen, punktuelle Online-Seminare oder Online-Seminarreihen, digitale blended-learning Formate (synchron und asynchron).

Moove (Moodle, virtuelles Arbeiten und E-Learning)

In Kooperation des ZSL, des IBBW und des LMZ wurden Moodle-Kurse entwickelt, die von den Schulen direkt verwendet werden können. Sie stehen den Lehrkräften in unterschiedlichen Fächern zu Themen des baden-württembergischen Bildungsplans zur Verfügung. Die Kurse können heruntergeladen und im eigenen Schul-Moodle genutzt und angepasst werden. Damit bieten die Moodle-Kurse den Lehrkräften eine Hilfestellung bei der Erstellung von digitalem Unterrichtsmaterial und stellen eine praktische Unterstützung für den Fernunterricht dar. Mittlerweile steht neben Unterrichtskursen für die Sekundarstufe I auch ein großes Kursangebot für die Beruflichen Schulen zur Verfügung. Aktuell sind gut 110 Kurse online.

Zusammenstellung von curricularen Orientierungen

Bereits im vergangenen Jahr wurden zu den Themen des Bildungsplanes Hinweise für den Fernunterricht gegeben. Dabei handelt es sich um modifizierte Beispielcurricula für die Standardräume der Bildungspläne, die um Impulse zur Verknüpfung von Präsenz- und Fernunterricht ergänzt wurden. Die Lehrkräfte erhalten so vielerlei Anregungen und weiterführende Links zu den Möglichkeiten und Werkzeugen des digitalen Fernunterrichts.

Zusammenstellung curricularer Schwerpunktthemen mit Hinweisen und Verlinkungen zu Fördermaßnahmen und im Rahmen additiver Angebote

Das ZSL hat im Bereich der allgemein bildenden Schulen für die Fächer Deutsch und Mathematik an den Grundschulen und die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Latein, Chemie und Physik, Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES) und Technik in der Sekundarstufe I Synopsen curricularer Schwerpunktthemen zusammengestellt. Sie geben den Lehrkräften Hinweise, welche Themenbereiche der Bildungspläne zentrale Bedeutung für die Anschlussfähigkeit haben und welche Materialien eingesetzt werden können. Die aufgelisteten Inhalte und Kompetenzen stellen eine Auswahl dar,

die für die Anschlussfähigkeit zur nächsten Stufe dringend notwendig sind. Ergänzt werden zudem Zusammenstellungen für den Bereich Deutsch als Zweitsprache.

Die umfangreichen Unterstützungsmaterialien umfassen u. a. fachdidaktische Grundsätze für die Gestaltung lernwirksamer Förderangebote sowie konkrete Materialien, z. B. Beobachtungsbögen bezogen auf grundlegende Kompetenzbereiche, kognitiv aktivierende Aufgabenstellungen, Handlungsanregungen für sinnvolle Übungsphasen oder Aufgabenblätter mit induktiv ausgerichteten Arbeitsaufträgen. Diese praxisrelevanten Materialien sind auf der ZSL-Homepage frei zugänglich und können direkt für die Förderung sowohl im Präsenz- als auch im Fernunterricht eingesetzt werden. Diese Zusammenstellungen curricularer Schwerpunktthemen wurden im Rahmen von Online-Seminaren für Lehrkräfte vorgestellt.

Publikationen zum Thema Fernunterricht

Im Serviceportal lernen über@II werden schulart- und fachspezifische Materialien gesammelt und zumeist als OER (Open Educational Resources) bereitgestellt. Beispielsweise existiert speziell für die Beruflichen Schulen ein Basic Kit Blended Learning, das eine Sammlung der gemachten Erfahrungen und Errungenschaften, die an Schulen seit 2020 gemacht wurden, darstellt. Es beschreibt Möglichkeiten zur pragmatischen Umsetzung des Blended Learning - der Verknüpfung von Präsenzunterricht und Online-Lernen - und stellt Lehrkräften, Fachschaften, und Schulleitungen Impulse und Orientierungshilfen aus der Praxis für die Praxis bereit. Neben den Materialien auf dem Serviceportal finden sich auch viele Publikationen auf dem Landesbildungsserver, der vom IBBW betrieben wird. Auf dem Lehrerfortbildungsserver sind zudem vielfältige fach- und schulartspezifische Materialien aus den aktuellen Fortbildungen publiziert worden, die auch Hinweise, Best-Practice-Beispiele und Unterrichtsmaterialien für digitale Unterrichtsszenarien während der Pandemie enthalten.

4. *inwieweit die Versorgung der Schulen mit Assistenten für den Online-Unterricht (NIPRAE-Partner) entsprechend deren Anforderungen an die Regierungspräsidien gelungen ist;*
5. *inwieweit sich dabei Unterschiede nach den Schularten gezeigt haben;*

Die Fragen 4 und 5 werden im Folgenden gemeinsam beantwortet.

Analog zu den Herausforderungen bei der Lehrkräftegewinnung gibt es auch bei der Versorgung mit Assistenten für den Online-Unterricht regionale Unterschiede. Es ist nicht in jedem Fall gelungen, geeignete Personen als Partnerinnen und Partner für die nicht in Präsenz unterrichtenden Lehrkräfte zu finden.

Ob und in welchem Umfang Anforderungen gestellt wurden, war abhängig von der Schulart, der betroffenen Klassenstufe, den Unterrichtsfächern und insbesondere den individuell an den jeweiligen Schulen bestehenden personellen, räumlichen und technischen Voraussetzungen sowie dem Grad, in dem durch die Lehrkräfte Fernunterricht umgesetzt werden konnte. Auch der Beschäftigungsumfang der nicht für Präsenzunterricht zur Verfügung stehenden Personen hat sich unterschiedlich dargestellt. Partnerinnen und Partner für die Lehrkräfte waren dabei in vielen Fällen auch andere Lehrkräfte. Über alle Schularten hinweg wurden - bezogen auf die insgesamt von den nicht in Präsenz unterrichtenden Lehrkräften betroffene Zahl an Unterrichtsstunden - für mehr als 1/3 der betroffenen Unterrichtsstunden eine Person als Partnerin bzw. Partner eingesetzt. In der Anlage ist eine Übersicht der im Rahmen der Erhebung der Statistik zum Stichtag 21.10.2020 gemeldeten Daten. Auch danach wurden noch pandemiebedingte befristete Verträge abgeschlossen.

6. *welche zusätzlichen Bedarfe an ergänzenden Personen für die Schulen den Regierungspräsidien auf diese Weise bekannt wurden;*
7. *wie viele Nicht-Präsenz-Stunden-Partner oder Doppelungslehrkräfte insgesamt und wie befristet eingestellt wurden;*

Die Fragen 6 und 7 werden im Folgenden gemeinsam beantwortet.

Die Regierungspräsidien wurden mit Schreiben vom 8. Juni 2020 erstmals über die Möglichkeit informiert, aufgrund der aktuellen Pandemielage befristete Verträge abschließen zu können. Nach der Maßgabe des Schreibens konnten Doppelungslehrkräfte nur nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 TzBfG und Nicht-Präsenz-Stunden-Partner nur nach § 14 Abs. 1 Nr. 3 TzBfG eingestellt werden. Entsprechende Verträge durften zudem nur dann abgeschlossen werden, wenn alle anderen Möglichkeiten zur Kompensation nicht zur Verfügung stehen.

Eine differenzierte Darstellung zusätzlicher Bedarfe liegt nicht vor. Den Regierungspräsidien wurden im Schuljahr 2020/2021 insgesamt rund 23 Mio. Euro an zusätzlichen Mitteln für den Abschluss ergänzender befristeter Verträge zur Verfügung gestellt.

In wie vielen Fällen die pandemiebedingten Befristungsgründe bei der Einstellung zum Tragen kamen, wurde nicht erfasst und kann in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden. Insgesamt wurden im Schuljahr 2020/2021 rund 250 Verträge mehr als im Vorjahr abgeschlossen.

8. *welche Eingruppierungen entsprechend der Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder vorgenommen wurden;*

Die Eingruppierung im Schulbereich richtet sich nach der Entgeltordnung für Lehrkräfte. Maßgebliche Eingruppierungskriterien sind einerseits die Tätigkeit sowie andererseits der fachliche Hintergrund im Einzelfall (Ausbildung, Studium etc.).

Die Eingruppierung unterscheidet sich nach den Gegebenheiten des Einzelfalles, so dass hierzu keine pauschale Aussage getroffen werden kann.

9. *welche Einsatzmöglichkeiten entsprechend der Qualifikation dieser ergänzenden Akteure in der Schule bestehen;*

Die Einsatzmöglichkeiten unterscheiden sich von Schule zu Schule und auch in Abhängigkeit von der Schulart, so dass diese Frage nicht pauschal beantwortet werden kann.

10. *ob weiterhin von einem erhöhten Aufwand für die Schulen trotz Rückkehr zum Präsenzunterricht ausgegangen werden muss, da sich an vielen Schulen wieder die Frage der Aufsichtspflicht in Klassen stellt, wenn die Lehrkräfte aus gesundheitlichen Gründen nur im Fernlernen eingesetzt werden können;*

Es ist weiterhin von einem erhöhten Aufwand für die Schulen auszugehen, wenn Lehrkräfte aufgrund der andauernden Pandemie aus gesundheitlichen Gründen nur im Fernlernunterricht eingesetzt werden können.

11. *inwieweit eine Fortsetzung dieser landesseitigen Unterstützung geplant ist, da zwar die Anzahl der Risikolehrkräfte durch die Impfmöglichkeiten zurückgegangen sein dürfte, aber auch weiterhin der Einsatz beispielsweise von schwangeren Lehrkräften im Präsenzunterricht nahezu ausgeschlossen ist;*

Im Dritten Nachtragshaushalt 2021 wurden 125 Stellen sowie im Umfang von 100 Stellen Mittel zur Verfügung gestellt, um sowohl für das laufende Schuljahr 2021/2022 als auch für die Folgejahre bis 2024/2025 pandemiebedingte Mehrbedarfe abfedern zu können. Die Regierungspräsidien wurden ermächtigt, auf dieser Basis weiterhin - bei Vorliegen der Voraussetzungen - mit dem Befristungsgrund nach § 14 Abs. 1 S. 2 Nr. 1

TzBfG (pandemiebedingter vorübergehender betrieblicher Bedarf) auch befristete Verträge abschließen zu können.

12. *ob und ggf. welche weiteren Maßnahmen zur Entlastung der Lehrkräfte aufgrund des coronabedingten Mehraufwands geplant sind.*

Weitere Maßnahmen zur Entlastung der Lehrkräfte aufgrund des coronabedingten Mehraufwands sind derzeit nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Theresa Schopper
Ministerin

Merkmal "NIPRAE-PARTNER" zum Stichtag 21.10.2020 (Quelle: ASD-BW / WinLAV)

Schulart		RPF	RPK	RPS	RPT	Land
Allgemein bildendes Gymnasium	Anzahl der Lehrkräfte	60	93	144	85	382
	Anzahl der Stunden	212	575	1.116	461	2.263
Berufliche Schulen	Anzahl der Lehrkräfte	132	79	42	33	286
	Anzahl der Stunden	297	271	101	83	752
Gemeinschaftsschule	Anzahl der Lehrkräfte	23	95	171	52	341
	Anzahl der Stunden	191	527	1.394	911	3.024
Grund,- Haupt- und Werkrealschule	Anzahl der Lehrkräfte	60	286	288	76	710
	Anzahl der Stunden	923	3.312	3.244	932	8.410
Integrierte Schulformen	Anzahl der Lehrkräfte	0	0	0	0	0
	Anzahl der Stunden	0	0	0	0	0
Realschule	Anzahl der Lehrkräfte	91	76	150	29	346
	Anzahl der Stunden	646	868	998	367	2.879
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	Anzahl der Lehrkräfte	26	39	52	17	134
	Anzahl der Stunden	332	372	810	217	3.979
Summe	Anzahl der Lehrkräfte	392	668	847	292	2.199
	Anzahl der Stunden	2.600	5.924	7.663	2.969	21.306

Merkmal "NIPRAE" zum Stichtag 21.10.2020 (Quelle: ASD-BW / WinLAV)

Schulart		RPF	RPK	RPS	RPT	Land	Quote
Allgemein bildendes Gymnasium	Anzahl der Lehrkräfte	85	126	230	71	512	75%
	Anzahl der Stunden	908	1.226	2.423	694	5.249	43%
Berufliche Schulen	Anzahl der Lehrkräfte	89	126	138	39	392	73%
	Anzahl der Stunden	1.896	2.774	2.936	820	8.425	9%
Gemeinschaftsschule	Anzahl der Lehrkräfte	35	69	139	46	289	118%
	Anzahl der Stunden	708	1.594	3.170	1.099	6.570	46%
Grund,- Haupt- und Werkrealschule	Anzahl der Lehrkräfte	241	281	384	178	1.084	65%
	Anzahl der Stunden	5.224	6.127	8.202	3.695	23.247	36%
Integrierte Schulformen	Anzahl der Lehrkräfte	1	9	0	0	10	0%
	Anzahl der Stunden	27	206	0	0	233	0%
Realschule	Anzahl der Lehrkräfte	100	100	186	70	456	76%
	Anzahl der Stunden	2.143	22.271	3.970	1.373	9.756	30%
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	Anzahl der Lehrkräfte	65	105	120	46	336	40%
	Anzahl der Stunden	1.452	2.266	2.724	990	7.431	54%
Summe	Anzahl der Lehrkräfte	615	807	1.197	450	3.069	72%
	Anzahl der Stunden	12.329	36.257	23.423	8.669	60.678	35%

Zum Stichtag waren auch Lehrkräfte als nicht in Präsenz erfasst, deren Atteste bereits vor Ablauf des 3-Monats-Zeitraums geendet haben und daher voraussichtlich keine Partnerlehrkraft im Einsatz war. Nach Ende der zweiten Phase der Schulschließungen wurden in einzelnen Regionen und Schulen weitere Personen über befristete Verträge sowohl für Vertretungsunterricht als auch als Partnerkräfte gewonnen. Insbesondere im Bereich der beruflichen Schulen wurde in Teilen Fernunterricht beibehalten oder Unterricht ins Klassenzimmer übertragen, ohne dass dieser durch "NIPRAE-Partner" begleitet wurden. Je nach Art Tätigkeit der einzelnen "NIPRAE-Partner" wurden gemäß AZUVO Personen im Verhältnis 2:1 eingesetzt. So ließen sich durch eine Person ("NIPRAE-Partner") mit einer Lehrerwochenstunde zwei Unterrichtsstunden betreuen.